

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 04. Oktober 2011

760

GRG NR.	08	EA 87	372
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Sara Wüger vom 17. August 2011
„Projekt ‚Vernetzung im Kulturland‘“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt „Vernetzung im Kulturland“ ist Teil der Umsetzung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK TG). Es hat zum Ziel, die Kerngebiete (Naturschutzgebiete und ökologisch besonders wertvolle Waldgebiete) besser miteinander zu verbinden und gleichzeitig den Lebensraum „Kulturland“ aufzuwerten. Dies soll mit der Erhöhung der Dichte der ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) auf den landwirtschaftlichen Flächen in Gebieten mit Vernetzungsfunktion gemäss kantonalem Richtplan erreicht werden.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Zum Projekt „Vernetzung im Kulturland“ liegen zahlreiche Daten vor. Zwischen 2003 und 2009 hat die Fläche der öAF innerhalb der definierten Vernetzungskorridore um 273 ha zugenommen. Der Anteil der öAF an der Landwirtschaftsfläche erhöhte sich zwischen 2004 und 2009 von 13.2% auf 14.5%. Ausserhalb der Vernetzungskorridore nahm die Fläche der öAF im gleichen Zeitraum hingegen um knapp 140 ha ab. 2009 betrug der Anteil der öAF an der Landwirtschaftsfläche ausserhalb der Vernetzungskorridore 8.6% (vgl. Grafik 1 im Anhang). Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Massnahmen zu einer Verbesserung der Biodiversität in den Vernetzungskorridoren führen. Wissenschaftliche Untersuchungen in anderen Gebieten der Schweiz haben gezeigt, dass eine höhere Dichte an öAF und Naturelementen in der Landschaft eine überproportionale Zunahme der Arten zur Folge hat.

Die Grafik 2 im Anhang zeigt die Entwicklung der ausbezahlten Beiträge für Vernetzung gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV; SR 910.14). Der Sprung bei den Beiträgen vom Jahr 2007 ins Jahr 2008 resultiert aus einer Verdoppelung der Bundesbeiträge. 80% der Mittel stammen vom Bund, 20% finanzierte der Kanton Thurgau aus der Spezialfinanzierung gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1). Die Zahlen werden jeweils in den statistischen Mitteilungen des Landwirtschaftsamtes publiziert.

Ausführliche Zahlen und Abbildungen bezüglich Flächenentwicklungen finden sich in der Dokumentation des Amtes für Raumplanung „Kantonales Vernetzungsprojekt Thurgau (Vernetzungskorridore gemäss ÖQV), Auswertung Periode I, 2004 bis 2009, vom 12. April 2010, M. Stocker“. Sie gibt Auskunft über die Entwicklung der einzelnen Typen der öAF und über den Stand der öAF in den einzelnen Vernetzungskorridoren. Der Bericht war Grundlage für die Bewilligung des Bundes betreffend die Weiterführung des Projektes in der Periode II (2010-2015). In diesem Sinne liegt der von der Fragestellerin gewünschte Bericht zur ersten Periode bereits vor.

Frage 2

Die Zahl der laufenden Vernetzungsverträge hat sich von rund 5800 im Jahre 2004 auf etwa 7200 im Jahr 2009 erhöht. Im Jahr 2010 waren es bereits 7500. Diese Zahlen beziehen sich auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb von Naturschutzgebieten. Die Ziele für die Periode II sind mit der ÖQV 2008 hinsichtlich Qualität und Quantität neu definiert worden. Es würde den Rahmen der Beantwortung einer Einfachen Anfrage sprengen, auf die Veränderungen im Detail einzugehen. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung artenreicher Heuwiesen (Blumenwiesen). Seit 2009 läuft die Blumenwiesenaktion in Vernetzungskorridoren. Der Kanton übernimmt die Hälfte der Kosten für das speziell für die Bedingungen im Kanton Thurgau zusammengestellte Saatgut. Den Landwirten wird auch eine fachkundige Beratung zur Verfügung gestellt. Mehr als die Hälfte der angesäten Heuwiesenflächen erfüllten bereits im 2. Jahr die Anforderungen für die Qualitätsbeiträge (Artenvielfalt). 2013 werden die Entwicklungen der öAF in jedem einzelnen Vernetzungskorridor geprüft. Die Resultate werden veröffentlicht. Bei ungenügender Entwicklung und Nichterreicherung der Zielwerte wird mit den Gemeindestellenleiterinnen und -leiter und den Landwirten des entsprechenden Gebietes mit Vernetzungsfunktion Kontakt aufgenommen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Frage 3

Die Fragestellerin spricht die Kontrolle der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten, die für die einzelnen Vernetzungskorridore definiert sind, an. Eine einfache monokausale Herführung von Massnahmen des Landwirtes auf Ziel- und Leitarten ist aus methodisch-wissenschaftlicher Sicht nicht machbar. Die Wirkungsgefüge sind zu komplex. Trotzdem haben die Ziel- und Leitarten eine wichtige Aufgabe. Von ihnen können die Massnahmen abgeleitet werden, die für den entsprechenden Vernetzungskorridor sinnvoll sind. Aufgrund dieser Beurteilung hat sich der Kanton Thurgau 2008 für ein Biodiversitäts-Monitoring auf kantonaler Ebene (BDM-TG) entschieden, das vom Amt für Raumplanung, dem Landwirtschaftsamt, dem Forstamt und dem Amt für Umwelt gemeinsam

finanziert wird. Das BDM-TG lehnt sich sehr stark an das Biodiversitätsmonitoring der Schweiz (BDM-CH) an. Es verdichtet die neun schweizerischen Untersuchungsflächen im Kanton Thurgau zu insgesamt 72 Untersuchungsflächen. Jährlich werden Daten auf etwa 12 - 15 Kilometerquadraten erhoben. Nach fünf Jahren sind alle 72 Kilometerquadrate beprobt. Die gewählte Konzeption des BDM-TG generiert Synergien, da dadurch ein Vergleich mit den Daten des BDM-CH, insbesondere mit der Entwicklung des gesamten schweizerischen Mittellandes, möglich wird. Zudem können erprobte Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt werden. Geplant, methodisch begleitet und ausgewertet wird das BDM-TG von der Firma Hintermann & Weber AG, Reinach. Die Koordination der Feldmitarbeiterinnen und -mitarbeiter übernimmt die Firma Kaden & Partner AG, Frauenfeld. Über 20 Fachleute erheben jährlich die Artenlisten für Schmetterlinge, Vögel und Gefässpflanzen. 2013 werden die ersten Resultate der Entwicklung der Biodiversität im Kanton Thurgau sichtbar sein.

Der Präsident des Regierungsrates

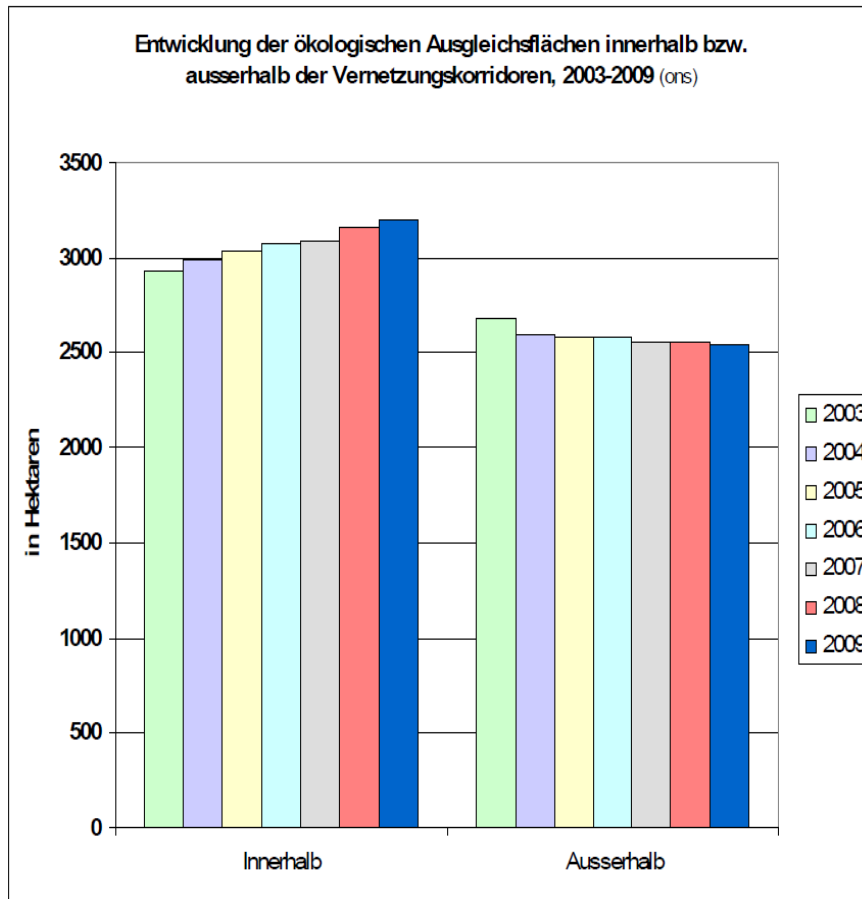
Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Anhang:

Grafik 1:



Grafik 2:

